

**42. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 "Gewerbegebiet Altenberge-Süd" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 mit nachfolgendem Aufstellungsbeschluss das Verfahren der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“ eingeleitet:

1. „Der Bebauungsplan Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die geltenden Festsetzungen des Ursprungsplans um Vorgaben zum Einsatz erneuerbarer Energien und einer Gründachgestaltung zu ergänzen. Der Änderungsbereich überlagert den gesamten Ursprungsplan.
2. Im Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 98) dargestellt.

Gemäß den Bestimmungen des § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der Bebauungsplanänderung von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Bekanntmachungsordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, 11.11.2021

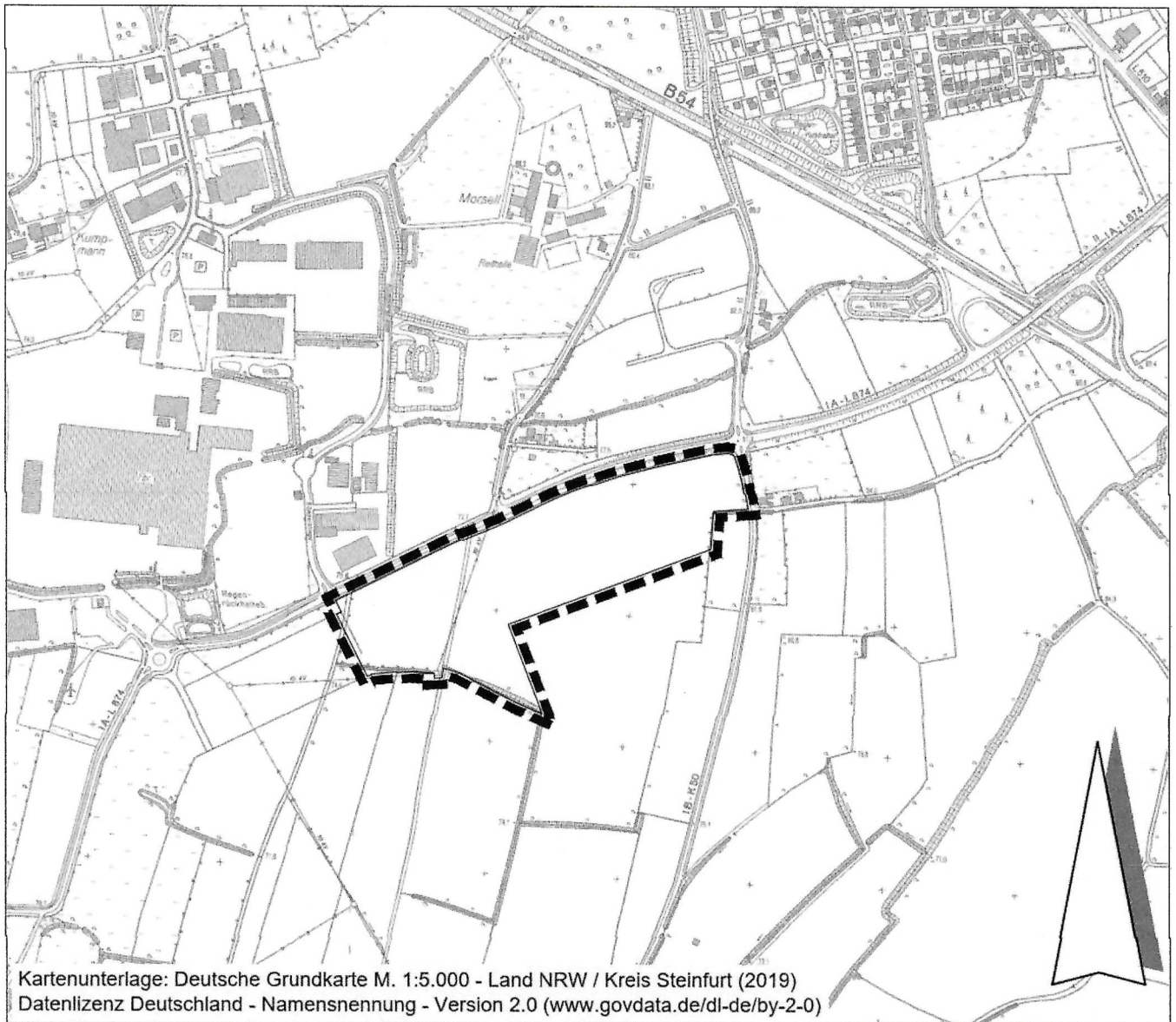
DER BÜRGERMEISTER



(Reinke)

Anlage
zu der Bekanntmachung
Ifd. Nr.42 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 16/2021

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 "Gewerbegebiet Altenberge-Süd"



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III (M. 1:5.000, Stand 29.10.2021)

■ ■ ■ Geltungsbereich